



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den
Schweizerischen Brandschutzbauvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 22008

Inhaber /-in
SWM Metallbautechnik AG
Scheuermatt 1
3507 Biglen
Schweiz

Hersteller /-in
SWM Metallbautechnik AG
3507 Biglen
Schweiz

Gruppe 222 - Verglasungen vertikal

Produkt STOSSFUGENVERGLASUNG EI 60 "TRANSPARENT"

Beschreibung Trennwand aus Stahlprofilen JANSEN JANISOL 3C, D=60mm, Verglasung FIRESWISS FOAM 60-27/1 (31mm, Lmax=2895mm, Amax=4,3m2), Glasstösse mit Dichtung

Anwendung EI 60-RF1
Hgepr=3005mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 34990' (17.07.2008), Gutachterliche Stellungnahme '265 36759-1' (05.08.2010)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer 31.12.2026
Ausstellungsdatum 15.12.2021
Ersetzt Dokument vom 09.11.2016

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 22008

Inhaber /-in: SWM Metallbautechnik AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2026

Ausstellendatum: 15.12.2021

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Anhang A Kap. A5 beschrieben.

Die Ergebnisse der Feuerwiderstandsprüfungen sind direkt auf ähnliche Ausführungen übertragbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt. Weitere Änderungen sind nicht erlaubt.

- Reduzierung der Abmasse von Glasscheiben.
- Änderung des Seitenverhältnisses von Glasscheiben, wenn vorausgesetzt ist, dass das Scheibenmass und Ihre Fläche unverändert bleiben.
- Reduzierung des Abstandes zwischen Pfosten und/oder Kämpfer.
- Reduzierung des Abstands zwischen Befestigungspunkten.
- Vergrösserung der Masse von Rahmenelementen.
- Änderung des Einbauwinkels von bis zu 10° von der Vertikalen

VERBREITERUNG

Die Breite einer identischen Ausführung darf vergrössert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 Metern mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: Bmax=unendlich

VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Eine Erhöhung über die geprüfte Höhe ist nicht zulässig: Hmax=3005mm

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 265 36759-1 vom 05.08.2010

- Profil: Forster Fuego Light
- Verglasung: Fireswiss Foam 60-28/1 O, Lmax=2895mm, Amax=4,3m²